
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1755

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

12.09.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung: Naturnahe Garten- und
Landschaftsgestaltung
- Expertengespräch mit dem Naturgarten e.V.; Beratung über die
Durchführung einer Informationsveranstaltung-

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen des Ausschusses sind
abzuwarten.

Sachverhalt:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss (UWEA) beschloss in
seiner Sitzung am 28.03.2019 die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung
für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Swisttal zur naturnahen Garten- und
Landschaftsgestaltung. In Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sollten Experten
gebeten werden, die möglichen und angedachten Inhalte einer noch durchzuführenden
öffentlichen Veranstaltung als auch die Handlungsmöglichkeiten der Politik/der Verwaltung
zur naturnahen Garten- und Landschaftsgestaltung dem Umweltschutz-,
Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss in seiner heutigen Sitzung vorzustellen.

Eine Vertreterin des Naturgarten e.V. wird den Ausschussmitgliedern für Fragen und
Anregungen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Informationsveranstaltung an einem
Mittwochnachmittag im Frühjahr 2020 im Rathaus durchzuführen. Eine Vortragsreihe könnte
aus drei Themen bestehen:

- 1) Ökologische Maßnahmen der Gemeinde Swisttal (Bericht aus der Verwaltung, inkl.
rechtlicher Rahmen)
- 2) Naturnahe Gartengestaltung (Naturgarten e.V.)

3) Lebenswelt der Insekten, alternativ: naturnahe Landschaftsgestaltung (z.B. Biologische Station, andere Naturschutzverbände)

Bei einem Vorbereitungstreffen zur Ausschusssitzung wurde mit der Vertreterin des Naturgarten e.V. darüber diskutiert, dass nur bei einem breiten Rahmenprogramm (Einbindung von ortsansässigen Vereinen und Naturschutzverbänden durch Info- oder Essensstände, Kooperation mit Gärtnereien, Saatgutproduzenten oder Baumschulen, Anbieten einer Exkursion) mit einer befriedigenden Besucherzahl der Informationsveranstaltung zu rechnen sei.

Über die vorgenannten drei Themen bzw. Vorträge hinausgehende Maßnahmen zur Durchführung einer Informationsveranstaltung -insbesondere an einem Wochenende-, kann seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden, da diese Vorschläge außerhalb der angebrachten Verwaltungsleistungen liegen und insbesondere personelle Gründe dagegen bestehen. Insofern sollte die Vorbereitung und Durchführung einer Informationsveranstaltung mit einem breiten Rahmenprogramm dabei nur durch freiwillige Kräfte vorgenommen werden. Die Verwaltung kann dabei im Hinblick auf die Bekanntgabe in der Presse und Vorbereiten eines Vortrages zum o.g. Thema unterstützend tätig werden.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten, dass für etwaige anfallende Kosten (Fahrt- und Honorarkosten, Werbekosten für Poster o.Ä.) kein Mittelsatz im Haushalt 2019/2020 besteht.

Handlungsmöglichkeiten von Politik und Verwaltung

Ergänzend wurde als Diskussionsgrundlage über Handlungsmöglichkeiten der Politik/ der Verwaltung zu diesem Themengebiet nachfolgende eine kurze tabellarische Auflistung mit bisherigen und geplanten Maßnahmen der Gemeinde zusammengestellt.

Thema	Erläuterung	Bemerkungen
Grünflächen: Unterhaltung		
Verzicht auf Pestizide	Der Baubetriebshof verzichtet bei der Beikrautregulierung auf öffentlichen Grünflächen auf den Einsatz von Herbiziden.	
Ökologische Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung	18,6ha (Sukzessionsflächen, Gehölzpflanzungen, Streuobstwiesen, Extensivgrünland, Wildkrautacker)	bei etwa ¼ der Flächen liegt die Bewirtschaftung/ Pflege in Verantwortung der Gemeinde Vorteil: dauerhafter Schutz der Biotop als Kompensationsflächen
Grünflächen: Zukünftige Maßnahmen		
Ökokonto	3,7ha geplant (Gehölzpflanzungen, Extensivgrünland)	Vorteil: dauerhafter Schutz der Biotop als Kompensationsflächen, bessere Refinanzierungsmöglichkeiten

Wasserrahmenrichtlinie	Bisher geplant: Renaturierung des Wallbaches in Kooperation mit der Stadt Rheinbach	
Planung		
Freiraumkonzept		Gesamtbetrachtung für das Gemeindegebiet; Erarbeitung konkreter Maßnahmen
Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung zur Festlegung der Begrünung von Vorgärten bei der Planung neuer Baugebiete		Information über rechtliche Beschränkungen; Beratung über die künftige Vorgehensweise
Öffentlichkeitsarbeit		
Beschluss des UWEA am 19.09.2018	Pilotprojekt, verknüpft mit • Veröffentlichung einer Liste mit insektenfreundlichen Pflanzen • Vorstellung der Grünflächenpaten • Zuschuss/ Unterstützung bei insektenfreundlichen Bepflanzungen auf öffentlichen Flächen www.swisttal.de/Blühflächen	Aussaat im Mai/ Juni 2019 Nachbesserung im Herbst 2019/ Frühjahr 2020 notwendig (schlechte Aufgang, hoher Beikrautdruck) Veröffentlichung der Informationen im Juni 2019 Aktuelles Beispiel: Unterstützung der Garten AG der Sekundarschule Heimerzheim
Aufstellen von Informationstafeln im Gewerbegebiet Odendorf	Häufige Anfragen bei der Verwaltung zur späten Pflege der Fläche	
Fortlaufende Berichterstattung	z.B. Anlage von Ausgleichsflächen in Heimerzheim im April 2018 sowie Essig im Mai 2019	